



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 20-7324 Datum: 28.03.2019 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	04.04.2019
Öffentlich	Regionalausschuss Alstertal	17.04.2019

**Einrichtung von Bewohnerparken in den Straßen Granitweg, Kieselweg, Quarzweg, Hasenhoop, Basaltweg, Tennigkeitsweg, Grotenbleeken und Langenstücken
Antrag der CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

In den großen Städten gibt es große Probleme bei der Parkplatzsuche. Angestellte von Geschäften suchen Parkplätze, auf denen sie während der Arbeitszeit ihre Fahrzeuge abstellen können, Pendler im öffentlichen Nahverkehr stellen ihre Fahrzeuge in den Wohngebieten ab und auch die Bewohner benötigen in ihren Wohnquartieren dringend Stellplätze. Durch die vorstehend geschilderten Gründe gibt es in den Städten nicht genügend ausreichende und öffentliche Abstellflächen für Fahrzeuge, zumal die Regelung der Stellplatzpflicht in Hamburg abgeschafft worden ist.

Eine solche Parkplatzsituation ist auch in den umliegenden Straßen des Alstertals um das Alstertaleinkaufszentrum herum im Bezirk Wandsbek vorhanden. Die Straßen Grotenbleeken, Tennigkeitsweg, Granitweg, Quarzweg, Hasenhoop, Basaltweg und Langenstücken sind an Werktagen bis an ihre Obergrenze mit parkenden Fahrzeugen zugestellt. Selbst in Kurven und angeordneten Halteverbotszonen stehen Fahrzeuge.

Eine Überprüfung vor Ort der genannten Straßen und Wege ergab an einem Werktag um 11.30 Uhr folgendes Bild:

Ab Einmündung Heegberg / Granitweg standen auf der rechten Seite ca 20 Pkw aufgereiht, nach der Linkskurve bis zur Einmündung Granitweg / Kieselweg rund 12 Pkw auf der linken Seite geparkt, selbst die Halteverbotszonen waren teilweise durch parkende Pkw belegt. Der Kieselweg war in Richtung Heegberg bis zu den Halteverboten komplett zugestellt, ein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge wäre in einer Notfallsituation nicht möglich gewesen aufgrund der geringen Fahrbahnbreite.

Die gleiche Lage bot sich in den Straßen Hasenhoop und Quarzweg. Der gegenüberliegende als Einbahnstraße ausgewiesene Basaltweg wies ein nahezu gleiches Parkverhalten auf. Der als Ring geführte Basaltweg war auf seiner gesamten Länge rechtsseitig von Fahrzeugen zugestellt, selbst Lücken auf den gegenüberliegenden Grundstückszufahrten wurden als Parkplatz genommen. Am Ende des Ringes standen sogar noch Fahrzeuge im Kurvenbereich.

Auf der gegenüberliegenden Seite des AEZ in der Straße Grotenbleken und dem Tennigkeitsweg boten sich ähnliche Verhältnisse. Im Grotenbleken standen Fahrzeuge auf der Fahrbahn, da die ausgewiesenen Parkflächen besetzt waren. Die Kurve am Ende des Grotenbleken in Höhe Krittenburg war ebenfalls von mehreren Fahrzeugen belegt. Auch der Tennigkeitsweg bot ein gleiches Bild. Sogar vor der Einengung der Verkehrsinsel stand auch dort noch ein Fahrzeug.

Auch die Straße Langenstücken ist in den verbliebenen Flächen durch parkende Fahrzeuge an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Um für Anwohner in den genannten Straßenzügen eine Entlastung der Parksituation zu schaffen, wäre das Bewohnerparken eine mögliche Lösung, um begrenzten Parkraum zu entlasten.

Die Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung spricht unter anderem davon, dass Zonen, in denen mit einem Besucherparkausweis geparkt werden darf, nur dort eingerichtet werden sollen, wo ein Mangel an privaten Stellflächen sowie ein erheblicher allgemeiner Parkdruck besteht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Bezirksversammlung zu beschließen:

Petition/Beschluss:

1. Die zuständige Behörde wird gebeten, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für das Einrichten von Besucherparkzonen in den Straßen Granitweg, Kieselweg, Quarzweg, Hasenhoop, Basaltweg, Tennigkeitsweg, Grotenbleken und Langenstücken vorhanden sind.
2. Sofern die Voraussetzungen für das Einrichten der Besucherparkzonen gegeben sind, schnellstmöglich mit der Planung und dem Einrichten der Zonen (Aufstellen von den entsprechenden Verkehrszeichen, Beschilderung usw.) zu beginnen.
3. Die Formen des sogenannten Mischparkens sind ebenfalls in die Prüfung mit einzubeziehen. Das Mischparken besagt, dass zum einen auf den Stellplätzen das Bewohnerparken erlaubt ist, zum anderen aber auch alle anderen Verkehrsteilnehmer ihrer Fahrzeuge dort abstellen dürfen, solange diese einen Parkschein ziehen und die Gebühr dafür entrichten.
4. Dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss ist über die Maßnahmen zu berichten.

Anlage/n:

keine Anlage/n